



Stand: August 2011

Stellungnahme zu: "Mitteilung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland an die Europäische Kommission vom 14. April 2011" zum Fragebogen der Kommission der Europäischen Union zur Einführung des Verkehrsverbots für kosmetische Mittel in 2013

Baumschulallee 15
53115 Bonn
Tel: 0228/60496-0
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:
bg@tierschutzbund.de

Internet:
www.tierschutzbund.de

Hintergrund

Aufgrund massiver Proteste in der Öffentlichkeit gegen Tierversuche für Kosmetik, unterstützt vom Europäischen Parlament, wurde erstmals 1993 in einer EU-Richtlinie (93/35/EWG) ein vollständiges Verkehrsverbot für in Tierversuchen getestete Kosmetik festgeschrieben, das jedoch leider immer wieder verschoben wurde. In der 6. Änderung der Kosmetikrichtlinie 2003/15/EG wurde erneut ein Verkehrsverbot in zwei Stufen verankert. Als erster Schritt sollten ab 2009 keine Kosmetikprodukte in der EU vermarktet werden, deren Inhaltsstoffe in Tierversuchen getestet wurden, wobei für einige Bereiche der Giftigkeitsprüfung von Substanzen weiterhin Versuche an Tieren erlaubt sein sollten. Ab März 2013 sollte dann auch hiermit Schluss sein. Laut der Richtlinie kann jedoch die EU-Kommission in Abstimmung mit dem Europäischen Parlament und dem Rat den Termin verschieben, wenn nach deren Auffassung keine tierversuchsfreien Methoden für die letzten Bereiche der Giftigkeitsprüfung vorhanden wären.

Aktuelle Entwicklung

Derzeit arbeitet die EU-Kommission an einer Entscheidungsgrundlage für einen möglichen Aufschub des Verkehrsverbotes für in Tierversuchen getestete Kosmetikprodukte. Dazu hat sie u.a. Anfang des Jahres eine öffentliche Konsultation zur Folgenabschätzung der Einführung des Verkehrsverbots für kosmetische Mittel ab 2013 eingeholt. Die Bundesregierung hat in der „*Mitteilung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland an die Europäische Kommission vom 14. April 2011*“, die Ende Juni 2011 auf der Webseite der Kommission veröffentlicht wurde, hierzu Stellung genommen¹.

Kommentare zur Mitteilung der Bundesregierung

Aus Sicht des Deutschen Tierschutzbundes führt das Inkrafttreten des Verkehrsverbots nicht zu einer Wettbewerbsverzerrung oder Schwächung des europäischen Binnenmarktes, wie in der Mitteilung der Bundesregierung angeführt wird. Da innerhalb der EU Tierversuche für kosmetische Inhaltsstoffe für alle Bereiche der Sicherheitsprüfung seit 2009 verboten sind, würde durch ein Verkehrsverbot eher eine Entzerrung erfolgen, da alle Kosmetikprodukte, die innerhalb der EU verkauft werden, dann den gleichen Anforderungen an die Sicherheitsprüfung unterliegen.

¹ http://ec.europa.eu/consumers/sectors/cosmetics/documents/animal-testing/stakeholders_consultation_en.htm

Auch das Argument in der Mitteilung der Bundesregierung, die Verbrauchersicherheit könnte gefährdet sein, ist haltlos. Der Deutsche Tierschutzbund führt seit 1980 eine Kosmetik-Positivliste mit Firmen, die seit 1979 freiwillig auf die Durchführung von Tierversuchen für ihre Produkte verzichten und nur Inhaltsstoffe verwenden, die nach diesem Termin nicht in Tierversuchen getestet wurden. Von Sicherheitsmängeln oder Gefährdungen der Verbraucher wurde uns zu keinem Zeitpunkt berichtet. Auch wenn nach unserer Ansicht die Sicherheit von Kosmetika mithilfe tierversuchsfreier Teststrategien besser gewährleistet werden kann als mit Tierversuchen, weisen wir darauf hin, dass die EU-Kosmetikverordnung auch nach Inkrafttreten des Tierversuchs- und des Verkehrsverbots die Durchführung von Tierversuchen erlaubt, wenn ernsthafte Bedenken gegenüber der Sicherheit eines Kosmetikbestandteils bestehen (Verordnung (EG) 1223/2009 Art. 18 Abs. 2, 6. Unterabsatz).

Es ist absehbar, dass auch für die verbleibenden Bereiche der Sicherheitsprüfung (Toxizität nach wiederholter Gabe, Toxikokinetik und Reproduktionstoxizität gemäß Art. 19 Abs. 2, 2. Unterabsatz, der Verordnung 1223/2009) bald tierversuchsfreie Teststrategien zur Verfügung stehen. Der beste Verbraucherschutz ist daher, auf Bestandteile, deren gesundheitsgefährdendes Potential derzeit nicht mit tierversuchsfreien Teststrategien abgeschätzt werden kann, zu verzichten, bis weitere aussagekräftige, tierversuchsfreie Tests zur Verfügung stehen. Mit rasanter Geschwindigkeit vermehrt und verbreitet sich darüber hinaus die wissenschaftliche Erkenntnis, dass Ergebnisse aus Tierversuchen meist nicht reproduzierbar und aussagekräftig und daher nur unzureichend geeignet sind, um die Verbrauchersicherheit wirklich sicher zu gewährleisten. Mit Hochdruck wird gerade auch in den USA an neuen tierversuchsfreien Teststrategien gearbeitet.

Eine Entscheidung für einen weiteren Aufschub des Verkehrsverbots lässt sich aus unserer Sicht auch nicht mit der mangelnden Verfügbarkeit von tierversuchsfreien Methoden begründen. Der Bericht im Auftrag der Kommission „Alternative (non-animal) methods for cosmetics testing: current status and future prospects – 2010“ (Arch Tox 2011) ist mangelhaft, da wichtige tierversuchsfreie Prüfansätze fehlen. Gravierender ist darüber hinaus das Versäumnis, nicht nur eine Auflistung von Alternativmethoden zu liefern, sondern sinnvolle und effektive Prüfstrategien für kosmetische Inhaltsstoffe aufzuzeigen. Zahlreiche Publikationen wurden bereits veröffentlicht, die diesen Bericht kritisieren (z.B. Balls et al. 2010, Spielmann 2010, Taylor 2011). Ein weiterer Aufschub würde jeglichen Anreiz, schnellstmöglich weitere tierversuchsfreie Testmethoden und Strategien zu entwickeln und anzuerkennen, zu Nichte machen. Prinzipiell ist das Festschreiben eines Verkehrsverbots eine politische Entscheidung gewesen, da Tierversuche für Kosmetik als ethisch nicht zu rechtfertigen angesehen werden, und nicht eine Frage, ob tierversuchsfreie Methoden zur Verfügung stehen oder nicht.

Die Kosmetik- und die Inhaltsstoffproduzierende Industrie hatte rund zwei Jahrzehnte Zeit, um sich auf ein Verkehrsverbot vorzubereiten. Eine Vielzahl hervorragender tierversuchsfreier Methoden und Teststrategien sowie eine enorme Palette von zugelassenen Substanzen stehen zur Verfügung, um weiterhin innovative,

hochwertige und sichere Kosmetikprodukte auch ohne die Durchführung von Tierversuchen auf den Markt zu bringen.

Sollte es jetzt zu einem erneuten Aufschub des Verkehrsverbotes über das Jahr 2013 hinaus kommen, würden über ein weiteres Jahrzehnt hinweg zigtausende Wirbeltiere in Versuchen sterben. Dies wäre ein Schlag ins Gesicht von Millionen Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus würde erneut das Signal gesetzt, dass Fristsetzungen in EU-Rechtsakten nicht Ernst zu nehmen sind.

Jeglicher weitere Aufschub des Verkehrsverbotes ist daher aus der Sicht des Deutschen Tierschutzbundes strikt abzulehnen.